



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/109-Par1/92

Wien, 15. Jänner 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3758/AB
18. Jan. 1993
zu 3811J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3811/J-NR/92, betreffend die "sofortige Einstellung der obsoleten, sachlich und rechtlich fragwürdigen Fluortablettenaktion in den Pflichtschulen", die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 19. November 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Sie daher bereit, den Tatsachen Rechnung zu tragen, den Erlaß Ihres Ministeriums aus dem Jahre 1957, mit dem die Flourtablettenaktion an den österreichischen Pflichtschulen eingeführt wurde, zurückzunehmen und die Fluortablettenaktion an den Schulen unverzüglich abzuschaffen?
2. Sind Sie daher bereit, die rechtswidrig an den österreichischen Pflichtschulen durchgeführte Fluortablettenaktion sofort zu sistieren und die sofortige Rücksendung der in den Schulen unsachgemäß und rechtswidrig vorrätig gehaltenen Fluortabletten, deren Wirkstoff Natriumfluorid ein starkes Enzym-, Zell- und Speichergift ist, an die Sanitätsbehörden oder an die Apotheken anzuordnen bzw. diese Arzneimittel (sämtliche Lagerbestände) als Sonderabfall zu entsorgen?

- 2 -

3. Sind Sie daher bereit, die fragwürdige, zur Kariesprophylaxe nutzlose und keineswegs nebenwirkungsfreie Fluortablettenaktion an den österreichischen Pflichtschulen sofort zu verbieten und damit die LehrerInnen und Schulbehörden von der drohenden Gefahr der Strafbarkeit und Haftung zu befreien?

Antwort:

Die Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend fällt gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 12 Bundesverfassungsgesetz (BVG) in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ermöglicht auf Ersuchen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz derartige Vorsorgemaßnahmen.

Die Fluoridtablettenaktion und die Impfung sind unter diesem Begriff zu subsumieren.

Die Fluoridtablettenaktion wurde seinerzeit auf Empfehlung des Obersten Sanitätsrates und der Weltgesundheitsorganisation eingeführt.

Die Aktion beruht auf Freiwilligkeit, so daß es jedem einzelnen freisteht von dieser Aktion Gebrauch zu machen.

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat bis zum heutigen Tage keine neuen Empfehlungen an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst herangetragen die Ihre Bedenken berücksichtigen. Bisher oblag und obliegt es den Eltern, die Entscheidung zu treffen, ihre Kinder an der Fluoraktion teilnehmen zu lassen. Es ist daher ungerechtfertigt von einer "Pillenfütterung" - wie in der Anfrage behauptet - zureden.

- 3 -

Grundsätzlich teilen wir Ihre Auffassung, daß die von Österreichischen Pflichtschulen angebotene Aktion umgehend zu sistieren ist, sofern eine Gesundheitsgefährdung der Kinder nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann.

Aus Kompetenzgründen wäre es Sache des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, nach Befassung des Obersten Sanitätsrates und unter Erwägung der Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst neue Empfehlungen zur Vorgangsweise vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes. The signature is positioned in the lower right quadrant of the page, below the main body of text.